



Einheitliches Notengebungsverfahren auf der gymnasialen Oberstufe

Die Bekanntgabe der Bewertungskriterien zu Beginn des Schuljahres und *ein einheitliches Notengebungsverfahren* sorgen für Verlässlichkeit und Transparenz gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Dazu ist Folgendes zu beachten:

- In allen Fächern werden in der Qualifikationsphase die jeweils in einem Halbjahr erbrachten Leistungen mit einer Punktzahl von 0 bis 15 bewertet¹.
- Die in den Halbjahreszeugnissen (DE-Zweig) beziehungsweise den Leistungsübersichten (TR-Zweig) ausgewiesenen Noten ergeben sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der im Halbjahr geschriebenen Klausuren und den sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen².
- Während Klausuren punktuelle Leistungserhebungen darstellen, sind die sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen **in ihrer Gesamtheit** über den Verlauf eines Semesters zu bewerten. Die abschließende Bewertung für die fachspezifischen Leistungen im Unterricht wird also am Ende des Semesters vergeben.

Beispielrechnung:

Klausurergebnisse (50%)		Sonstige fachspezifische Leistungen (50%)
Klausur Nr. 1	Klausur Nr. 2	Mündl. Beiträge in Unterrichtsgesprächen, Ergebnispräsentationen nach Erarbeitungsphasen, Referate, Vokabeltests (Fremdsprachen) etc.
10 Pkt.	12 Pkt.	13 Pkt.
11 Pkt.		
Semesternote: <u>12 Punkte</u>		

¹ Vgl. Rili DIA-PO, 1.6 Zeugnisse

² Vgl. ebd., 1.7.1 Halbjahreszeugnisse



Deutsche Schule Istanbul

- Es gibt - anders als im türkischen E-Okul-System - keine verpflichtenden *Quartalsnoten* für die sonstigen fachspezifischen Leistungen im Unterricht, die wie Klausurergebnisse zu gleichen Teilen miteinander verrechnet werden. Gleichwohl sind die Lehrkräfte dazu angehalten, den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Zeitabständen den aktuellen Stand ihrer Note für die sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen transparent zu machen.

Thursday, 23.10.2023